

Regionaler Dartsportverein (RDV) Mittelhessen Wetzlar e.V.



Sportordnung

Verabschiedet am
25.06.2006

Zuletzt geändert am
[31.05.2022](#)

Jeglicher Spielbetrieb steht unter der Obhut des Deutschen Dartverbandes e. V. 1982 (DDV) als Dachverband.

In der Regel gilt die DDV-Sport- und Wettkampfordnung in ihrer neuesten Fassung. Abweichend davon gelten die nachfolgend in der HDV-SPORT- UND WETTKAMPFORDNUNG aufgeführten Regeln des HDV die hauptsächlich den Ligaspielbetrieb und Pokalspielbetrieb des HDV beinhalten. Für den Bereich des Regionalen Dartsportvereins Mittelhessen sind gemäß §7, Absatz 4 der SpoWo des HDV Ausnahmen zugelassen, die hier nachfolgend dokumentiert sind.

Alle in dieser Ordnung aufgeführten Personenbezeichnungen / Positionen / Ämter beziehen sich auf alle Geschlechter. Die in dieser Ordnung verwendete männliche Sprachform wurde lediglich aus Gründen der Vereinfachung gewählt !

Abweichende Regelungen zum HDV – Ligabetrieb des RDV Mittelhessen Wetzlar e.V.

Teil I: Spielberechtigung

s6 Gebühren und Geldbußen

1. Die Gebühren zur Teilnahme am Spielbetrieb werden durch die HDV- & RDV-Finanzordnung geregelt.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Ligaspielordnung werden durch die RDV-Finanzordnung geregelt.
3. Proteste sind Gebührenpflichtig und werden durch die RDV-Finanzordnung geregelt

Teil II: Der Ligaspielbetrieb

s9 Ligaobmänner (LO)

1. Die Vertreter der Mannschaften einer Liga wählen für die Dauer von einem Jahr zwei Ligaobmänner(LO). Die LO müssen nicht Teamcaptain sein. Sie sind verantwortlich für die Verhältnisse der Spielstätten der in ihrer Liga spielenden Mannschaften. Ebenso haben sie dafür Sorge zu tragen, dass die vorliegende Sportordnung eingehalten wird.
2. Die Ligaobmänner sind offizielle Vertreter ihrer Liga und deshalb verpflichtet an Sitzungen des Sportausschusses teilzunehmen, die vom Sportwart (SpW) des RDV Mittelhessen Wetzlar e.V. einberufen werden.

Sie sind Zeuge und Vermittler bei Spielverlegungen.

Die Abnahme von Boardanlagen bei Um- und Neubauten fällt nur sekundär in ihre Verantwortung.

3. Die LO sind erste Instanz bei Beschwerden und Streitigkeiten in ihrer Liga.
4. Bei Abwesenheit oder Befangenheit eines LO übernimmt der andere Ligaobmann seine Aufgaben. Sollte dies nicht möglich sein, übernimmt der Sportwart des RDV seine Befugnisse.
5. Wechselt ein-Ligaobmann vor Ablauf seiner-Amtszeit in eine andere Liga, verliert er seine Befugnisse für die Liga, in welcher er gewählt wurde. Durch die entsprechende Liga ist zeitnah eine Nachwahl durchzuführen.

s 10 Teamcaptain (TC)

1. Jede Mannschaft muss einen Teamcaptain (TC) benennen und mit vollständiger Anschrift nebst Telefonnummer und E-Mail Adresse der Geschäftsstelle des RDV Mittelhessen Wetzlar e.V. melden.
Der TC kann seine Aufgaben delegieren.
2. Der TC ist in der Liga, in der seine Mannschaft spielt, offizieller Vertreter seiner Mannschaft und sollte an Sitzungen teilnehmen, die vom Sportwart oder des LO in Verbindung mit dem Ligaspielbetrieb einberufen werden.

3. Der TC ist für die Einhaltung der SPORT- UND WETTKAMPFORDNUNG durch jeden seiner Spieler verantwortlich. Änderungen von Spielerdaten sind unverzüglich der Geschäftsstelle des RDV mitzuteilen. Änderungen der Spielstätte sind ohne Verzögerung dem Sportwart des RDV Mittelhessen Wetzlar e.V. zu melden. Die notwendigen Informationen sind von diesem unverzüglich an den HDV weiter zu leiten.

§ 11 Spielbetrieb

Die Satzfolge unterscheidet sich gegenüber der HDV-SPORT- UND WETTKAMPFORDNUNG !!!!!!!

1. Bezirksliga

Es werden 8 Einzel und 4 Doppel gespielt. Spielmodus: Best of five legs.

Eine Mannschaft dieser Liga besteht aus 8 Personen. Hiervon müssen vor Spielbeginn **mindestens 5** anwesend sein, damit ein Ligaspiel als „Angetreten“ gewertet wird. Es können 16 Personen eingesetzt werden. Nachdem die Einzel gespielt sind, können alle Spieler ausgewechselt werden.

Sollte eine Mannschaft zu den Einzeln mit weniger als 8 Spielern anwesend sein, kann wie folgt verfahren werden:

Die im folgenden Absatz beschriebene **„6er“-Regelung** kann in dem Fall von beiden Teams wahlweise angewandt werden.

Sollte ein Team mit 5 Spielern antreten, ist auszulosen welche 2 der 5 Spieler ein zweites Einzel spielt. Da in diesem Fall nur 7 Spieler gestellt werden können, wird ein Spiel, welches der Teamcaptain auf dem Spielplan bei der Aufstellung anzugeben hat, automatisch als Verloren gewertet und ist entsprechend mit einem 0:3 auf dem Spielplan einzutragen! Sollte die Mannschaft in den Doppel ebenfalls nur mit 5 Spielern spielen, ist für die Doppel aus den 3 Spielern die keine 2tes Einzel gespielt haben zuzulassen welche 2 Spieler ein weiteres Doppel spielen dürfen. Ein Doppel ist somit von nur einer Person zuzuspielen. Sollte ein Team mit 6 oder 7 Spielern antreten, ist auszulosen welche der 6 bzw. 7 Spielern ein zweites Einzel spielen. Sollte die Mannschaft in den Doppel ebenfalls nur mit 6 oder 7 Spielern spielen, sind aus den 4 bzw. 5 Spielern die keine 2 Einzel gespielt haben auszulosen welche ein 2 Doppel spielen dürfen.

Spieler, welche bereits 2 Einzel gespielt haben, dürfen **nicht** in zwei Doppel eingesetzt werden!

Konkret: Spieler/innen dürfen maximal **2 Einzel + 1 Doppel**
o d e r **1 Einzel + 2 Doppel** spielen!

Die doppelt spielenden Einzelspieler sind **vor** der Einzelaufstellung, sowie die doppelt spielenden Doppelspieler **vor** der Doppelaufstellung auszulosen.

Sollte ein Team von der **6er“-Regelung** Gebrauch machen, so steht diese Regelung auch dem vollständig angetretenen und anwesenden Team zu (Gleichbehandlungsgrundsatz).

Ein Doppel besteht aus zwei unterschiedlichen Personen. Sollte das Doppel nur von 1 Spieler/-in bestritten werden, so ist die Wurfleistung des nicht vorhandenen Partners mit „0“ zu bewerten.

2. Kreisliga

Es werden 8 Einzel und 4 Doppel gespielt. Spielmodus: Best of five legs.

Eine Mannschaft dieser Liga besteht aus 6 Personen. Hiervon müssen vor Spielbeginn **mindestens vier** anwesend sein, damit ein Ligaspiel als „Angetreten“ gewertet wird. Es können 16 Personen eingesetzt werden. Nachdem die Einzel gespielt sind, können alle Spieler/-innen ausgewechselt werden.

Sollte eine Mannschaft zu den Einzeln mit weniger als 8 Spielern anwesend sein, kann wie folgt verfahren werden:

Die im folgenden Absatz beschriebene „4er“-Regelung (ab 5 mit Losverfahren) kann in dem Fall von beiden Teams wahlweise angewandt werden.

Sollte ein Team wie oben erwähnt nur mit 4 Spielern antreten erfolgt kein Losverfahren. In dem Fall spielen alle Spieler jeweils 2 Einzel und 2 Doppel.

Sollte ein Team mit 5 Spieler/-innen antreten, ist auszulosen welche der 5 Spieler/-innen ein zweites Einzel spielt. Sollte die Mannschaft in den Doppel ebenfalls nur mit 5 Spieler/-innen spielen, sind für Doppeln die 2 Spieler/-innen die keine 2tes Einzel gespielt haben doppelt einzusetzen. Der/Die 3te Spieler/-innen der in den Doppeln ein zweites Doppel spielen darf, wird aus den 3 Spieler/-innen per Losverfahren ermittelt, die bereits zwei Einzel gespielt haben.

Sollte ein Team mit 6 oder 7 Spieler/-innen antreten, ist auszulosen welche der 6 bzw. 7 Spielern ein zweites Einzel spielen. Sollte die Mannschaft in den Doppel ebenfalls nur mit 6 oder 7 Spielern spielen, sind aus den 4 bzw. 5 Spielern die keine 2 Einzel gespielt haben auszulosen welche ein 2 Doppel spielen dürfen.

Spieler, welche bereits 2 Einzel gespielt haben, dürfen **bei der Anwendung der 6 und 7 Regelung nicht** in zwei Doppeln eingesetzt werden!

Konkret: Spieler/innen dürfen maximal **2 Einzel + 1 Doppel**
 o d e r **1 Einzel + 2 Doppel** spielen!

Die doppelt spielenden Einzelspieler sind **vor** der Einzelaufstellung, sowie die doppelt spielenden Doppelspieler **vor** der Doppelaufstellung auszulosen.

Sollte ein Team von der „4er“-Regelung (ab 5 mit Losverfahren) Gebrauch machen, so steht diese Regelung auch dem vollständig angetretenen und anwesenden Team zu (Gleichbehandlungsgrundsatz).

Ein Doppel besteht aus zwei unterschiedlichen Personen. Sollte das Doppel nur von 1 Spieler bestritten werden, so ist die Wurfleistung des nicht vorhandenen Partners mit „0“ zu bewerten.

3. Aushilfsspieler

Aushilfsspieler sind innerhalb des Spielbetriebs des RDV Mittelhessen Wetzlar e.V. zulässig. Eine Aushilfe durch Spieler/innen innerhalb eines Vereins wird von dem niederklassigen zu den höherklassigen Ligen erlaubt.

Aushilfen von höherklassigen in niederklassige Ligen sind nicht möglich. Ein einzelner Spieler/in darf höchstens 5 Mal pro Halbrunde in höherklassigen Teams aushelfen.

Pro Spieltag dürfen max. 2 Aushilfsspieler/innen eingesetzt werden
Aushilfsspieler/innen gelten bei tatsächlicher Spielbeteiligung als eingesetzt.

4. Vor Beginn jeder Saison müssen neue Boards seitens der Mannschaften bereitgestellt werden. Diese können über den RDV-Mittelhessen bezogen werden. Falls eine Mannschaft selbstständig Boards besorgt, müssen diese an der Teamcaptainsitzung vom Sportwart abgenommen werden.

§ 13 Dokumentation der Spielergebnisse

1. Die gastgebende Mannschaft ist verantwortlich für das Eintragen des Spielberichtes und des Ergebnisses auf der HDV Ligaverwaltung sowie für das Ausfüllen und Versenden des Spielberichtes. Je ein Spielbericht verbleibt bei den beiden TC's. Die Form des Spielberichtes wird durch die Richtlinien des RDV Mittelhessen Wetzlar e.V. in Absprache mit dem HDV vorgegeben. Nicht vollständig auswertbare Spielberichte sind zu behandeln wie nicht abgesendete Spielberichte.
2. Bemerkungen oder Proteste zu §13 müssen schriftlich im Spielbericht der gastgebenden Mannschaft vermerkt und innerhalb von 48 Stunden an den LO abgeschickt werden.
3. Spieler/-innen ohne HDV - Passnummer sind generell nicht spielberechtigt.

§ 14 Spielverlegungen und Spielabsagen

1. Generell sollte der Spielplan eingehalten werden. Die Bitte um eine Spielverlegung muss mindestens 48 Stunden vor dem festgesetzten Spielbeginn an den gegnerischen TC gerichtet werden. Eine Spielverlegung über den Spieltermin - wie er auf der TC-Sitzung festgelegt und anschließend endgültig veröffentlicht wurde - hinaus, sind nur möglich, wenn dem Ligaobmann und Sportwart der neue Spieltermin vom Vertreter ein der beider Mannschaften innerhalb von 14 Tagen nach dem ursprünglichen Spieltermin mitgeteilt wurde.
2. Alle Spiele der Hinrunde müssen bis zu dem durch den vom HDV festgelegten Wechselstichtag ausgetragen werden, Spielverlegungen der Rückrunde bis zum Ende der Saison.
3. Die Spielverlegung sind sofort dem Ligaobmann mitzuteilen
4. Eigenmächtige Spielverlegungen, d.h. Spielverlegungen ohne Kenntnis des LO werden für beide Teams mit 0:12 als verloren gewertet und werden mit einer Geldstrafe geahndet.
5. Spielverlegungen an den letzten beiden Spieltagen sind nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Ligaobmanns in Absprache mit dem Sportwart sowie der beteiligten TC´s „nach vorne“ möglich; d.h. diese Spiele dürfen nur "vorgezogen" werden.
6. Spielabsagen müssen sowohl dem gegnerischen TC und dem Ligaobmann unverzüglich mitgeteilt werden. Nicht fristgerechte Spielabsagen werden mit einer Geldstrafe geahndet.

§15 Proteste

1. Proteste sind unmittelbar nach ihrem Eintreten oder deren Feststellung auf beiden Spielberichtsbögen zu erheben. Eine schriftliche Stellungnahme beider TCs ist innerhalb von 7 Tagen an die Ligaobmänner zu senden. Die LO fällen eine Entscheidung, die beiden Teams mitgeteilt wird. Können sich die LO nicht einigen, entscheidet der Sportwart.
2. Einsprüche gegen die Entscheidung der LO müssen binnen 7 Tagen nach Eingang des Schreibens der LO schriftlich an den SpW gerichtet werden. Der SpW teilt seine Entscheidung per Einschreiben mit.
3. Einsprüche gegen die Entscheidung des SpW müssen innerhalb von 7 Tagen an den Sportwart des HDV und den SpW gerichtet werden. Der Sportwart des HDV teilt seine Entscheidung per Einschreiben mit. Proteste gegen diese Entscheidung siehe HDV-Spielordnung.

§ 17 Aufstieg / Abstieg

1. Aus der Kreisliga ist der Tabellenerste zum Aufstieg verpflichtet.
2. Aus der Bezirksliga steigt der Tabellenletzte ab
3. Sollte es keine Absteiger aus einer höheren Liga in die Bezirksliga geben oder sollte durch Abmeldung, Sperre oder aus sonstigen Gründen weniger als 8 Mannschaften für die kommende Saison in der Bezirksliga gemeldet werden, besteht die Möglichkeit die Zahl der Absteiger zu begrenzen.
4. Die zu Beginn der Saison bekannt gegebenen Auf- und Abstiegsregelungen sind einzuhalten. Mannschaften die sich nicht daran halten, werden für die Dauer von 1 Spielsaison mit einer Spielsperre und Geldstrafe siehe RDV Finanzordnung belegt. Dies betrifft alle in der Mannschaft gemeldeten Spieler.
5. Sollte der Aufsteiger aus der unteren Liga bis zum letzten Spieltag der aktuellen Saison nicht die Voraussetzungen für den Spielbetrieb nach § 11 der Sportordnung der höheren Liga erfüllen, wird der Mannschaft der Aufstieg verwehrt und der Tabellenplatz aberkannt.
6. Sollte es in der Kreisliga mehr Meldungen als 15 Mannschaften geben und für die Bezirksliga bereits 12 Mannschaften gemeldet sein. Wird die Kreisliga auf 2 Ligen A und B geteilt.
 - 6a. Bei 2 Kreisligen steigen jeweils die 1 beiden Mannschaften auf und die Letzten beiden von der Bezirksliga ab.